

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **1 (1886)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.

№ 3.

1. März 1886.

Inhalt: Beschluss des Erziehungsrates vom 10. Februar 1886 betr. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. — Verzeichnis der Schulbehörden: Bezirksschulpflegen. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 67—83.

Der Erziehungsrat

hat am 10. Februar 1886 beschlossen:

- I. Es wird für die Dauer des Schuljahres 1886/87 am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur ein II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz veranstaltet.
- II. Das Programm wird in nachstehender Fassung genehmigt.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Zweck des Kurses „Heranbildung von Zeichnungslehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) durch Entwicklung der Fertigkeit des Zeichnens in den verschiedenen im Lehrplan angedeuteten Richtungen;
- 2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck, Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und Form und durch Bildung des Geschmackes für die Kunst im Gewerbe;
- 3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und Lehrstoff), welche auf der untern Stufe des gewerblichen Unterrichts zur Verwendung kommen sollen;

Anmerkung: Druckfehler in No. 2, pag. 11, 7: Es soll heissen: » Konkordats-Regulativ « statt » kantonales Regulativ «.

Zu diesem Ende steht den Kursteilnehmern auch eine Sammlung von zweckmässig befundenen Lehrmitteln (Vorlagewerke, Modelle etc.) dieser Stufe zu Gebote; es soll denselben in einzelnen besondern Stunden Gelegenheit geboten werden, über die stattgefundene Benutzung dieser Sammlung Aufschluss zu erteilen;

- 4) durch Besuche von industriellen Etablissements, gewerblichen Werkstätten und des Gewerbemuseums.

A. Programm.

Dauer des Kurses. Der Unterricht wird sich auf zwei Semester, das Sommersemester, vom 19. April bis 14. August 1886, und das Wintersemester, vom 4. Oktober 1886 bis 2. April 1887, erstrecken.

Aufnahme. Es werden 20 Teilnehmer sämtlicher Kantone unter nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

- 1) Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- 2) Ausweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar, Technikum, Industrieschule, Gymnasium);
- 3) Ausweis über die nötige Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen durch Vorlegen von Zeichnungen.

Ausnahmsweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bauhandwerker, Mechaniker etc.), welche mindestens Sekundarschulbildung genossen haben, zugelassen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende März schriftlich und begleitet von Altersausweis, Zeugnissen und Zeichnungen der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Die Aufsichtskommission des Technikums entscheidet über die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und Zeichnungen unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und derjenigen Kandidaten, welche bereits als Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen tätig sind. Die Zulassung erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit bis zu 2 Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügenden Leistungen die Rückweisung durch Beschluss der Aufsichtskommission erfolgen kann.

Schulgeld. Es wird von dem Bezug eines Schulgeldes Umgang genommen.

Schulordnung. Die Kursteilnehmer unterstehen Schulordnung des Technikums.

Aufsicht. Die unmittelbare Aufsicht des Kurses steht der Aufsichtskommission des Technikums zu. Das schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement ist berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegirte Einsicht vom Fortgang des Kurses zu nehmen.

Fähigkeitsprüfung. Am Schlusse des Kurses finden Prüfungen statt; auf Grundlage ihrer Resultate werden Zeugnisse über die Befähigung zur Lehrtätigkeit an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz ausgestellt.

B. Lehrplan.

I. Sommersemester 1886.

Projektionslehre. Wöchentlich in der ersten Hälfte des Semesters 4, in der zweiten Hälfte des Semesters 2 Stunden. Darstellung von geometrischen Körpern in Grund- und Aufriss, Seitenansicht und Schnitten mit Hülfe des Massstabes. Anwendung auf das gewerbliche Freihandzeichnen, das mechanisch-technische und das bautechnische Zeichnen.

Stillehre. Wöchentlich 2 Stunden. Das Wesentlichste über die Kunststile der ältesten Kulturvölker (Ägypter, Assyrer, Griechen). Anschliessend: die Bedeutung des Ornaments und die Modifikation desselben je nach Ausführung in verschiedenen Materialien.

Methodik des Zeichnens. Wöchentlich 1 Stunde. Methodik des allgemeinen und des gewerblichen Freihandzeichnens; Stilisiren von Blättern, Blüten etc.

Ornamentale Formenlehre. Wöchentlich 1 Stunde. Das Ornament nach seinen Motiven (geometrischen, pflanzlichen etc.) und seine Verwendungen (Füllungs-, Bekrönungs-Ornament etc.)

Gewerbliches Freihandzeichnen. Wöchentlich 10 Stunden. Zeichnen nach Vorlagen; Berücksichtigung der hauptsächlichsten Darstellungsarten (Feder, Pinsel etc.)

Baukonstruktionslehre. Wöchentlich in der ersten Hälfte des Semesters 9, in der zweiten Hälfte des Semesters 11 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Das Wesentlichste über Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten.

Elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen. Wöchentlich 8 Stunden.

Nieten und Nietenverbindungen; Schrauben und Schraubenverbindungen; Riemenscheiben; Zahnkonstruktionen; Stirnräder und konische Räder.

Modelliren. Wöchentlich 3 Stunden. Stilisierte Blatt- und Blütenformen und einfache Ornamente nach Gipsmodellen.

II. Wintersemester 1886/87.

Schattenlehre und Perspektive. Wöchentlich 2 Stunden. Schattenkonstruktionen und Polarperspektive mit Rücksichtnahme auf das gewerbliche Freihandzeichnen.

Stillehre und Farbenlehre. Wöchentlich 2 Stunden. Übersicht des römischen, byzantinischen, islamitischen Kunststils, der mittelalterlichen Stile und der Renaissance in ihrer Entwicklung bis auf die Neuzeit. Anschliessend an die maurische Kunst: Farbenlehre.

Entwerfen einfacher Ornamente. Wöchentlich 2 Stunden. Kombinationen gegebener Motive; Übungen im Komponiren einfacher Ornamente.

Gewerbliches Freihandzeichnen. Wöchentlich 7 Stunden. Zeichnen nach Vorlagen; Anwendung von Farben (Aquarell, Guache). Aufnahme einfacher kunstgewerblicher Gegenstände nach der Natur.

Zeichnen nach Gipsmodellen. Wöchentlich 4 Stunden. Stilisierte Blatt- und Blütenformen und einfache Ornamente nach plastischen Vorlagen bei künstlicher Beleuchtung.

Baukonstruktionslehre. Wöchentlich 7 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Das Wesentlichste über Glaser-, Bau-schreiner-, Schlosser-, Hafner- und Gipserarbeiten. Die hauptsächlichsten einfachen Arbeiten des Möbelschreiners, Drehers und Wagners.

Bauformenlehre. Wöchentlich 3 Stunden. Vortrag und Zeichnen. Die architektonischen Gliederungen und ihre Bedeutung; die Modifikation der Form je nach Ausführung in Stein, Ton, Holz und Metall.

Elementare Konstruktionslehre und mechanisch-technisches Zeichnen. Wöchentlich 8 Stunden. Schraubenräder; Lager; Röhrenverbindungen und Ventile; Wellen, Kurbeln, Exzenter und Schubstangen. Skizziren und

Zeichnen von Werkzeugen, Maschinenteilen und Apparaten nach Modellen.

Modelliren. Wöchentlich 3 Stunden. Ornamente nach Gipsmodellen. Modelliren nach Zeichnungen. Übungen im Formen und Giessen in Gips und im Ziehen von Gliederungen.

Anmerkung. Die 38 wöchentlichen Unterrichtsstunden werden verlegt wie folgt: Sommer 7—11 Uhr (Montags 8—11) und 2—5 Uhr; Winter 8—12 Uhr und 2—4 Uhr, dazu Dienstags und Freitags 5—7 Uhr.

C. Berücksichtigung spezieller Bildungszwecke.

Auf schriftliches Gesuch hin kann Austausch eines einzelnen Faches gegen ein solches an einer der Fachschulen des Technikums bewilligt werden. — Für Teilnehmer, welche sich nur in kunstgewerblicher oder nur in bautechnischer oder nur in mechanisch-technischer Richtung ausbilden wollen, werden besondere Lehr- und Stundenpläne aufgestellt unter Dispens von den ausser Betracht fallenden Fächern und mit weiter gehendem, individualisirendem Unterricht in der Spezialbranche. [Wer sich beispielsweise ausschliesslich als Lehrer für das Freihandzeichnen an einer gewerblichen Fortbildungsschule ausbilden will, wird von bautechnischer und mechanisch-technischer Konstruktionslehre dispensirt und erhält seinen Vorkenntnissen und Anlagen und den Bedürfnissen der künftigen Stellung entsprechenden Unterricht im allgemeinen Freihandzeichnen, im kunstgewerblichen Fachzeichnen und Modelliren.] — Sofern für eine separate Richtung sich mindestens fünf Anmeldungen ergeben, wird auf die Einrichtung eines besondern Kurses für diese Teilnehmer Bedacht genommen.

Zürich, den 10. Februar 1886.

Die Direktion des Technikums: Namens des Erziehungsrates
E. Studer. des Kantons Zürich,

Die Direktion des Erziehungswesens:

J. E. Grob.

Der Sekretär:

C. Grob.

Verzeichnis der Schulbehörden:

Bezirksschulpflegen.

Bezirk Zürich.

- Präsident: Frey, Sekundarlehrer, Höngg.
 Vizepräsident: *Briner, J. J., Kaufmann, Zürich.
 Aktuar: Müller, J. J., Stadtschullehrer, Hottingen.
 Mitglieder: *Kramer, Gottl., Forstmeister, Hottingen.
 *Bodmer, Kaspar, Unterstrass.
 *Bäbler, Paul, Kaufmann, Riesbach.
 *Fehr, Sekretär der Justizdirektion, Fluntern.
 *Leuthold, Pfarrer, Schlieren.
 *Eugster, Pfarrer, Birmensdorf.
 *Ungricht, Bezirksrichter, Dietikon.
 *Schulthess, Wilhelm, Dr. med., Zürich.
 *Wanner, Steph., Gymnasiallehrer, Hottingen.
 Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

Von der Behörde beigezogene Ersatzmänner.

- Müller-Scheer, Architekt, Zürich.
 Furrer-Tobler, Kaufmann, Zürich.
 Wettstein, Sekundarlehrer, Riesbach.
 Kollbrunner, Sekundarlehrer, Enge.
 Schächli, a. Lehrer, Gemeinderatspräsident, Schwamendingen.
 Spühler, Sekundarlehrer, Hottingen. } Turninspektoren.
 Ziegler, Sekundarlehrer, Zürich. }

Bezirk Affoltern.

- Präsident: Berchtold, Eduard, Lehrer, Knonau.
 Vizepräsident: *Strehler, Jakob, Pfarrer, Maschwanden.
 Aktuar: Gubler, Rudolf, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.
 Mitglieder: *Ringger, Bankrat, Hausen.
 *Hegetschweiler, Bezirksrat, Ottenbach.
 *Meier, Pfarrer, Riffersweil.
 *Suter, Karl, Hauptmann, Dachelsen.
 *Kunz, Rudolf, Pfarrer, Ottenbach.
 Gut, Sekundarlehrer, Hedingen.

Anmerkung: Die mit * bezeichneten Mitglieder sind von den Stimmberechtigten, die übrigen von den Schulkapiteln gewählt.

Bezirk Horgen.

Präsident: Stiefel, Alfred, Sekundarlehrer, Horgen.
 Vizepräsident: *Pfister, Pfarrer, Wädensweil.
 Aktuar: *Baumann, Pfarrer, Kilchberg.
 Mitglieder: *Egg-Hitz, Fabrikant, Rüschlikon.
 *Graf-Stutz, Kaufmann, Horgen.
 *Bartholdi, Pfarrer, Thalweil.
 *Rüegg, J., Notar, Thalweil.
 *Wanner-Wiedmer, Kaufmann, Horgen.
 Willi, Kaspar, Lehrer, Wädensweil.
 Stiefel, Sekundarlehrer, Horgen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal:

Vikare: Fräulein Klara Honegger von Zürich für den erkrankten Hrn. Rud. Wolfensberger, Lehrer in Zürich, mit Amtsantritt auf 1. Februar 1886. Hr. Jak. Staub von Wädensweil für Hrn. Beglinger, Sekundarlehrer in Wetzikon, mit Amtsantritt auf 22. Februar.

Aufhebung von Vikariaten: Hr. Ulrich Ammann, Vikar an der Sekundarschule Kilchberg, auf 31. Januar.

Hr. Heinrich Müller, Vikar an der Sekundarschule Wetzikon, auf 11. Februar (wegen Militärdienst).

Hr. Jak. Staub von Wädensweil, Vikar an der Primarschule Gattikon, auf 22. Februar.

Frl. Anna Rüegg, Vikarin für Hrn. Wettstein, Lehrer in Oberuster, auf 28. Februar.

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1886: Hr. Albert Fisler, Lehrer in Riesbach, als Lehrer an der Primarschule Zürich.

Hr. Kasp. Lips, Verweser in Stammheim, zum Lehrer an der Sekundarschule Stammheim.

Hr. Gottfr. Gross von Wülflingen, Verweser in Stallikon, als Lehrer daselbst.

Hr. Joh. Kunz von Stäfa, Lehrer in Schottikon, als Lehrer in Ohringen.

Hr. Adolf Weber von Zürich, Verweser in Langnau, als Lehrer daselbst.

Rücktritte: Hr. Johs. Hofstetter, Lehrer in Zürich, geb. 1828, im Schuldienst seit 1850, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886.

Hr. Paul Müller, Lehrer in Mettmenstetten, geb. 1824, im Schuldienst seit 1843, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886.

Hr. J. Konrad Ess, Lehrer in Wettswil, geb. 1819, im Schuldienst seit 1839, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886.

Frl. Luise Wintsch, Lehrerin an der Primarschule Zürich, geb. 1857, im Schuldienst seit 1875, auf 30. April 1886.

Hr. Kaspar Schneebeli, Lehrer in Dietlikon, geb. 1835, im Schuldienst seit 1854, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886.

Hr. Heinr. Huber, Lehrer in Hof-Mütschbach, geb. 1817, im Schuldienst seit 1835, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886.

Hr. Emil Angst, Verweser an der Primarschule Winterthur, in Folge Berufung an die Mädchen-Sekundarschule in Basel, auf Schluss des Schuljahres 1885/86.

2) An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt: Hr. Sekundarlehrer Schoch in Fehraltorf als Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon.

Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1886/87:

Sekundarschule Hottingen 1 (4.).

Primarschule Uster 1 (4.).

Schulkreisveränderung. Die politische Gemeinde Windlach hat sich im Sinne von § 12 des Gemeindegesetzes vom bisherigen Primarschulkreis Stadel abgetrennt und bildet mit Beginn des Schuljahres 1886/87 einen selbständigen Sekundarschulkreis.

Bewilligung zur Übernahme von Lokalagenturen.

Hr. Sekundarlehrer Binder, Wülflingen, Lokalagentur der Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

Hr. Lehrer Kägi, Zell, Lokalagentur der Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

Hr. Lehrer Schaufelberger, Laupen (Wald), Lokalagentur der Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

3) An die Bezirksschulpflegen, Schulpflegen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1886/87 werden nachfolgende Lehrmittel neu erscheinen:

Wegmann, Lesebuch für das II. Schuljahr.

„ „ „ „ III. „

Wettstein, Atlas in 32 Blättern.

Resultate zum Rechnungslehrmittel der Sekundarschule.

4) An die Schulpflegen für sich und die Vorstände der Fortbildungs-, Gewerbe- und Handwerkerschulen.

In Ausführung eines Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 werden zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung an Handwerkerschulen, gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen Beiträge aus der Bundeskasse verabreicht. Im Jahr 1885 erhielten nachfolgende zürcherische Schulen Bundesbeiträge:

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Kantonales Technikum in Winterthur | 9069 Fr. 15 Cts. |
| Gewerbeschule Zürich | 4073 „ — „ |
| Gewerbeschule Riesbach | 650 „ — „ |
| Handwerkerschule Winterthur | 265 „ 65 „ |
| Handwerkerschule Töss | 240 „ — „ |

Total 14,597 Fr. 80 Cts.

In den Schulen, welche Anspruch auf Bundessubvention erheben, muss das Zeichnungsfach nach der Seite des technischen und des Freihandzeichnens in zweckmässiger Weise organisirt und mit geeigneten Lehrkräften ausgerüstet sein. Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung, zum Zwecke hat, wird der Beitrag des Bundes nur für jene ausgerichtet.

Betreffende Gesuche sind jeweilen spätestens bis Mitte des Jahres an die Erziehungsdirektion zu richten unter Beobachtung der Vorschriften, welche im bundesrätlichen Reglement vom 27. Januar 1885 enthalten sind. Die Gesuche um Beiträge für das Jahr 1886 sind bereits eingereicht, allfällige neue Gesuche können sich also nur noch auf das Jahr 1887 beziehen und müssten nach Ablauf des Schuljahres 1885/86 anhängig gemacht werden.

5) An die Behörden der höhern Unterrichts-
anstalten.

a. Hochschule: Hinschied des Hrn. Dr. Balthasar Luchsinger, Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule, am 20. Januar in Meran.

Erteilung der Venia legendi an der I. Sektion der phil. Fakultät an Hrn. Dr. Ludw. Stein von Berlin.

b. Kantonsschule: Wahl von Hrn. Dr. Heinr. Suter von Hedingen zum Professor für Mathematik an der Kantonsschule, insbesondere am Gymnasium, mit Amtsantritt auf 15. April.

c. Tierarzneischule: Ernennung des Hrn. J. J. Hirzel als Hülflehrer für chirurgische Klinik und als provisorischer Leiter des Tierspitals.

Ernennung des Hrn. Jakob Erhard von Meilen als Assistent für interne und externe Klinik.

I n s e r a t e.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer — inkl. allfällige Nachprüfungen — finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen:

a) Schriftliche Prüfung 2.—3. April,

b) mündliche Prüfung 8.—9. April;

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen 13.—14. April.

Die schriftliche Anmeldung unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 24. Februar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1886 beginnenden Jahreskurs findet Freitag und Samstag den 12. und 13. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 28. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 12. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 20. Januar 1886.

Die Seminardirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1886/87 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen können von der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehende Freiplätze für das Sommersemester an der Musikschule (Abteilung der Dilettanten) für Lehrer und Studierende zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 10. April l. J. bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 20. Februar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 19. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer.

Für den Eintritt in die I. Klassen sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können.

Anmeldungen sind an die unterzeichnete Direktion zu richten, welche zu jeder Auskunft gern bereit ist.

Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 17. April, von Morgens 8 Uhr an, statt.

Winterthur, den 21. Februar 1886.

Die Direktion des Technikums.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im Schuljahr 1886/87 am Technikum einen 2. Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Programm des Kurses, der am 19. April d. J. beginnt, kann bei der unterzeichneten Direktion bezogen werden. Anmeldungen werden bis spätestens 31. März von derselben Stelle entgegengenommen.

Winterthur, den 21. Februar 1886.

Die Direktion des Technikums.

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 6. März, Nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmsprüfung der für die Industrieschule und für die erste Klasse des Gymnasiums Angemeldeten beginnt Montag den 29. März, die der übrigen Mittwoch den 31. März, Vormittags 7 Uhr. Für die Anmeldung sind erforderlich: Ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse. Das Nähere siehe Amtsblatt No. 13 und 17, Neue Zürcher Zeitung No. 46 und 53 I. Blatt, Zürcher Tagblatt No. 38 und 44 und Zürcher Post No. 30 und 36.

Die öffentlichen Jahresprüfungen sind angesetzt auf Mittwoch den 24. bis Samstag den 27. März.

Zürich, den 9. Februar 1886.

Die Rektorate.